

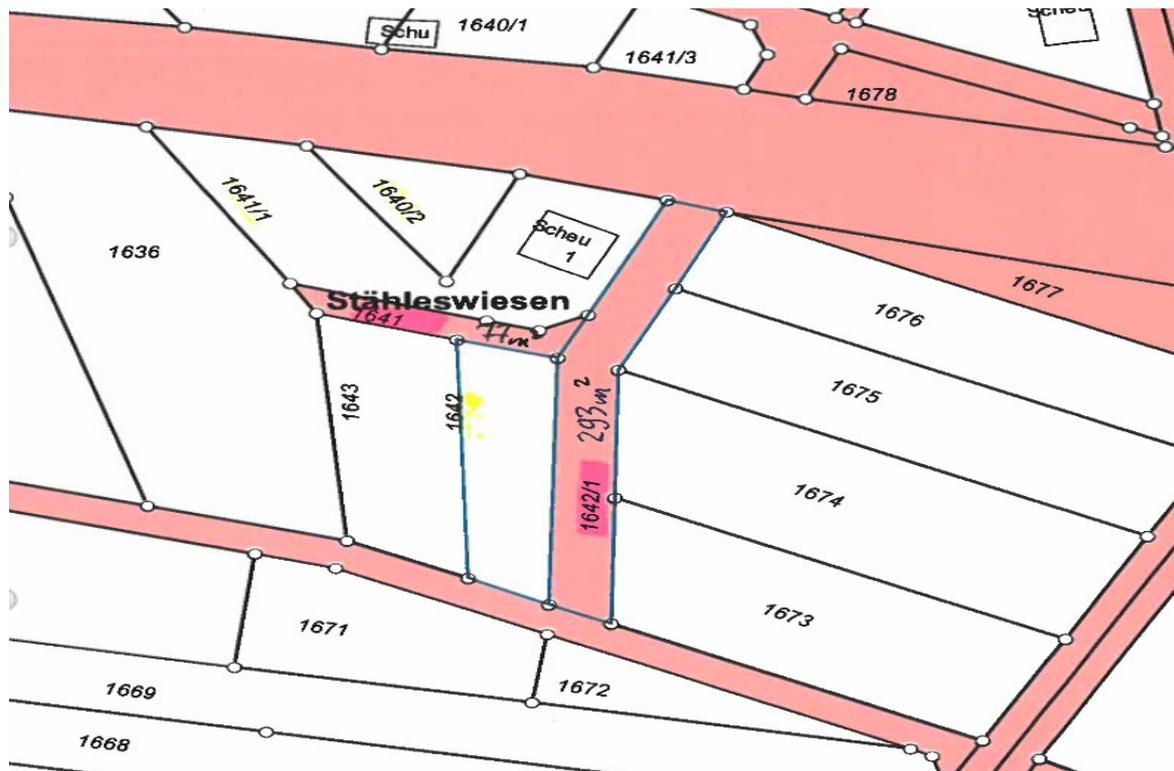
Einziehung der Wege mit den FlSt. Nrn. 1641 und 1642/1 der Gemarkung Möttlingen

Folgende öffentliche Flächen der Gemarkung Möttlingen werden eingezogen:

Flurstück Nrn. 1641 und 1642/1

Begründung:

Durch den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Liebenzell vom 16.04.2024 werden die Flächen der beiden städtischen Flurstücke 1641 und 1642/1 entwidmet.



Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Einziehung niemand vom öffentlichen Straßennetz abgeschnitten wird und dadurch beeinträchtigt wird. Es wurde ebenso festgestellt, dass die Flurstücke Nrn. 1641 und 1642/1 der Gemarkung Möttlingen für die Öffentlichkeit entbehrlich sind. Daher ist die Einziehung nach § 7 Abs. 1 StrG möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim
Bürgermeisteramt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4 in 75378 Bad Liebenzell.

Bad Liebenzell, 22.04.2024

Gez. Roberto Chiari, Bürgermeister